



Studierendenparlament
Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Studierendenschaft



Wissen
lockt.
Seit 1456

Allgemeiner Studierendenausschuss, Friedrich-Loeffler-Str. 28, 17489 Greifswald
www.asta-greifswald.de | Tel.: (03834) 86-1750 | Fax: (03834) 86-1751 | asta@uni-greifswald.de

Antrag Projektförderung

Datum: 11.08.2015

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Greifswald gemäß § 1 Satzung der Studierendenschaft. Die antragstellende Person wird den gültigen Studierendenausweis in Kopie anhängen. Zuwendungen dürfen nur solchen Empfängerinnen bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Eine Förderung wird nur auf Antrag gewährt.

Titel:

Förderungsbetrag:

 €

Projekthalt

Das Projekt muss auf Studierende der Universität Greifswald ausgerichtet sein. Projekte, die über das hochschul-politische Mandat der Studierendenschaft hinausgehen, können nicht gefördert werden.

Datum:

Ort:

Kurzbeschreibung:

Kostenvoranschlag

Die Zuwendung beträgt in der Regel maximal 50 Prozent der Gesamtkosten der Maßnahme. In besonderen Ausnahmefällen kann ein höherer Zuschuss gewährt werden. Die Vollfinanzierung eines Projektes ist ausgeschlossen.

Übersicht

Gesamtausgaben in Höhe von €

Gesamteinnahmen in Höhe von €

vom AstA auszufüllen

eingegangen:

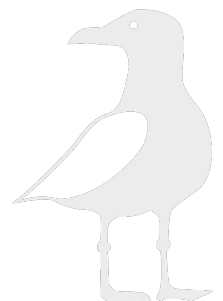
geprüft:

Haushaltsposten:

Verfügbare Mittel:

 €

Datum:



Antragstellerin / Antragsteller

Die folgenden Daten werden von der ReferentIn für Finanzen und den Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Studierendenparlamentes eingesehen.

Antragstellende Person:

(stellvertretend für:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung (IBAN):

Verbindliche Informationen:

Ein Verwendungsnachweis muss nach § 8 der Förderrichtlinie des Studierendenparlamentes spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme erbracht werden. Der Nachweis muss insbesondere in Form von Belegen und/oder Verträgen im Original erfolgen. Kopien können beim AStA angefertigt werden. Es müssen alle Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen werden.

Es muss zusätzlich ein Bericht über den Ablauf und Erfolg und ein Flyer der Veranstaltung abgegeben werden. Das Logo der Studierendenschaft muss auf der Werbung für die Veranstaltung deutlich erkennbar sein.

Sollten Sie innerhalb der vier Wochen den Verwendungsnachweis noch nicht vorweisen können, dann kann in begründeten Fällen die Frist verlängert werden. Wenden Sie sich dazu bitte innerhalb der vier-Wochen Frist an die ReferentIn für Finanzen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei nicht rechtzeitiger Vorlage des Verwendungsnachweises bzw. des Antrages auf Verlängerung der Frist die Förderung verfällt. Bei Verstößen gegen die Förderrichtlinie und bei wesentlichen inhaltlichen Abweichungen vom angegebenen Projektinhalt sowie bei unsachgemäßer Verwendung sind die Zuschüsse in voller Höhe zurückzuerstatten.

Eigenhändige Unterschrift:

Anhang 1: gültiger Studierendenausweis der antragstellenden Person

Anhang 2: ausführliche Beschreibung des Projektes

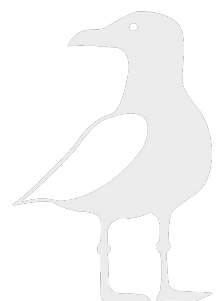
Anhang 3: (ggf.) erweiterter Finanzplan

Dieser Antrag ist an das AStA-Referat für Finanzen zu richten:

postalisch: Friedrich-Loeffler-Straße 28, 17487 Greifswald

per E-Mail: asta_finanzen@uni-greifswald.de

oder innerhalb der Öffnungszeiten des AStA-Büros.



Die Förderung

1. Es können keine Kosten erstattet werden, die vor Bewilligung des Antrags bereits getätigt wurden.
2. Vom Antragsteller ist ein angemessener Eigenanteil zu erwarten.

Der Antrag

4. Antragssteller kann nur ein Studierender sein, der an der EMAU eingeschrieben ist.

Beschwerden

Solltet ihr Probleme mit dem Referent für Finanzen bei der Antragsstellung haben, dann könnt ihr euch gerne an den Haushaltsausschuss vom Studierendenparlament wenden

(stupa_hha@uni-greifswald.de).

Rechtliche Grundlage

12. § 17 der Finanzordnung (FO) gibt die Regelungen für finanzielle Unterstützung von Reisekosten vor:

<http://www.stupa.uni-greifswald.de/satzungen/Finanzordnung.pdf>

Die wichtigsten Punkte sind jedoch schon in diesen Hinweisen aufgelistet.